



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 9. August 1884.

Nr. 370.

Deutschland.

Berlin, 8. August. Von der im Reichsjustizamt und im kaiserlich statistischen Amte bearbeiteten Kriminalstatistik für das Jahr 1882, deren erster Theil im vorigen Winter erschien und damals in der Presse eingehend besprochen wurde, ist jetzt auch der zweite Theil fertig gestellt worden. Derselbe umfaßt die im Jahre 1882 rechtskräftig erledigten Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Leben nach dem Tode, der Ehescheidung, der Ehe, sowie nach Heimath, Wohnort und persönlichen Verhältnissen der Abgeurtheilten; nebst Erläuterungen zu den Uebersichten. In dem im Reichsjustizamt bearbeiteten Erläuterungen zur ersten Uebersicht, welche die Verbrechen und Vergehen nach dem Sitze des erkennenden Gerichts gruppiert, wird hervorgehoben, daß die vorliegende Statistik nicht alle strafbaren Handlungen zum Gegenstand hat, bezüglich deren im Jahre 1882 ein Strafverfahren stattgefunden hat. Ausgeschlossen blieben alle strafbaren Handlungen, über welche nicht von den ordentlichen Gerichten entschieden worden ist, alle Uebertretungen, d. h. die nur mit Haft oder Geldstrafe bis zu 150 M. bedrohten Handlungen, die Verbrechen und Vergehen gegen Landeseigentum und die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gebühren. Danach sind in der vorliegenden Kriminalstatistik nur ungefähr 20 pCt. aller durch die ordentlichen Gerichte entschiedenen Straffälle berücksichtigt worden. Es ist jedoch zu beachten, daß in diesem Bruchtheile alle diejenigen Straftaten, welche ein besonderes Interesse bieten, enthalten sind. Aus diesem Abschnitt der Erläuterungen heben wir vorläufig nur noch den Nachweis hervor, daß der quantitative Schwerpunkt der ganzen Strafrechtspraxis in den verhältnismäßig leichteren Straftaten liegt. Das einzige Verbrechen, welches eine größere Zahl von Handlungen aufweist, der schwere Diebstahl, erreicht nur 3 1/2 pCt. aller strafbaren Handlungen. Von allen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze waren 13,4 pCt. gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung, 28,8 pCt. gegen die Person, 56,6 gegen das Vermögen gerichtet. Der Rest mit 1,2 pCt. entfällt auf die Verbrechen und Vergehen im Amte. Die Delikte gegen das Vermögen machen sonst noch über die Hälfte aller strafbaren Handlungen aus.

Die im statistischen Amte bearbeiteten Erläuterungen zu den übrigen Uebersichten verbreiten sich über den Ort der That, die Zeit der That und die persönlichen Verhältnisse der Abgeurtheilten. Aus diesen heben wir zunächst hervor, daß die Erläuterungen auf die früher schon besprochene Beobachtung zurückkommen, daß bezüglich der Zahl der Verbrechen und Vergehen die ungünstigsten Zahlen auf den Osten des Reiches fallen, und zwar auf die Provinzen Preußen und Posen, den Regierungsbezirk Oppeln, die Bezirke Breslau und Köln; die günstigsten Verhältniszahlen finden sich im Norden (Mecklenburg und Nordvorpommern) und in Hohenzollern. Bromberg weist z. B. fast fünf Mal so viel Verurtheilte auf als Schaumburg-Steppes. Es ist jedoch dabei zu beachten, was schon in den oben erwähnten Erläuterungen zu der ersten Uebersicht ausgeführt ist, daß bezüglich der Anwendung der einzelnen Strafsarten und Straffußten in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken offenbar Verschiedenheiten obwalten, welche nicht lediglich durch die örtliche Verschiedenheit objektiver erkennbarer Umstände erklärt werden lassen, welche vielmehr auf eine verschiedene Handhabung des Gesetzes bei Ausmessung der Strafe seitens der Gerichte zurückgeführt werden müssen.

Der Minister von Gossler hat dem Andrängen der konservativ-orthodoxen Reaktion, welche schon lange behauptete, daß in der Volksschule zu wenig Religionsunterricht erteilt werde, ein Zugeständnis gemacht. Einer längeren Mittheilung in der „Nordd. Allgem. Ztg.“ entnehmen wir das Folgende:

Die Vorschriften über den Religions-Unterricht der Volksschulen in Nr. 13, 15 bis 21 der (Hall'schen) allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872 sind neuerdings in Folge mannigfacher seitens der Schulerhaltungsbehörden wie kirchlicher Kreise erfolgter Erörterungen und daran geknüpfter Wünsche zum Gegenstand eingehender Prüfung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gemacht worden. Besonders sind dabei die Bestimmungen von nur fünf wöchentlichen Lehrstunden für den Religions-Unterricht der einlässigen Volksschule (Nr. 13), von der Begrenzung des Lehrstoffes aus dem lutherischen Katechismus (Nr. 19) und von

der Behandlung der Perikopen (Nr. 18) einer erneuten Prüfung unterzogen und auf Grund derselben unter dem 24. Juli eine Verfügung an die Provinzial-Schulkollegien bzw. königlichen Regierungen erlassen worden. In dieser Verfügung wird zunächst betreffs der Behandlung der Perikopen ausgeführt, daß die Forderung gestellt worden sei, daß die sämtlichen oder doch wenigstens die evangelischen Perikopen wieder in der Schule memorirt werden. Auf der anderen Seite sei dagegen hervorgehoben worden, daß die Werthschätzung der Perikopen, sowie ihr kirchlicher Gebrauch bei den einzelnen Kirchen-Gemeinschaften und selbst innerhalb der evangelischen Landeskirche in den einzelnen Synoden ein zu verschiedener sei, als daß sich eine Vorschrift rechtfertigen könne, welche ihnen einen so weitgehenden Vorzug vor den übrigen Abschnitten der heiligen Schrift gebe. Demgemäß hat auch der Kultusminister seinerseits davon Abstand genommen, in dieser Beziehung anderweitige Verfügungen zu treffen. — Gegenüber der Bestimmung von nur fünf wöchentlichen Religions-Unterrichtsstunden in dem Lehrplane der einlässigen Volksschule sei der Einwand erhoben worden, daß es dadurch unmöglich würde, die Lehrstunden an jedem Tage mit Religions-Unterricht zu begnügen. Um dies zu ermöglichen, sei wiederholt empfohlen worden, eine Theilung von ein oder zwei wöchentlichen Religionsstunden in Halbstunden einzutreten zu lassen und auf diesen Weg auch jetzt wieder hingewiesen. Was aber den Einwand anbelangt, daß die erhöhten Anforderungen, welche die allgemeine Verfügung vom 15. Oktober 1872 an den Religionsunterricht der Schule, namentlich bezüglich der heiligen Geschichte und der Schriftkenntnis stellt, eine Verminderung der Stundenzahl für den Religionsunterricht nicht rechtfertigen, so sei schon wiederholt von sachverständiger Seite vorgeschlagen worden, eine der Lehrstunden, welche die Mittel- und die Oberstufe in der Muttersprache empfangen, auf Bibellesen zu verwenden. Diejenige Vorschrift ist durch Verfügung vom 3. April 1873 für sämtliche evangelische Volksschulen der Provinz Hannover Folge gegeben worden. Nach den bezüglich dieser Anordnung dort gemachten Erfahrungen trägt der Kultusminister kein Bedenken, sie auf die ganze Monarchie auszudehnen und die königlichen Provinzial-Schulkollegien u. u. den betreffenden Anordnungen zu ermächtigen. — Was drittens die Bedenken anbelangt, welche gegen die Vorschrift der Nr. 19 der allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872 bezüglich des Lehrstoffes für die Einführung der Kinder in das Bekenntnis der Kirche erhoben worden sind, so führt der Minister aus, daß dieselben zum großen Theile auf Mißverständnissen beruhen. Denn bei der Vorschrift, daß, wo nicht besondere Verhältnisse eine Aenderung nöthig machen, nur die drei ersten Hauptstücke des evangelischen Katechismus in das Pensum der Volksschule fallen, habe nur die Absicht bestanden, das Maß von Kenntnissen zu bezeichnen, welches unbedingt zu erreichen sei. Die eigentliche Entscheidung über den Umfang des Unterrichts im Katechismus sei erst bei Aufstellung des Speziallehrplanes der einzelnen Schule zu treffen. „Wenn in dieser Beziehung die schon ziemlich weitgehende Forderung gestellt worden ist, daß jedes Schulkind da, wo der lutherische Katechismus eingeführt ist, bei seinem Uebergange in den Konfirmations-Unterricht wenigstens die drei ersten Hauptstücke inne haben müsse, so hat die Absicht fern gelegen, den Gebrauch des kleinen lutherischen Katechismus in seinem Geltungsbereiche zu beschränken, die in Nr. 15 der allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872 ausdrücklich geforderte Einführung der Kinder in das Bekenntnis ihrer Kirche zu verflümmern oder gar an Stelle des konfessionellen Religionsunterrichts eine allgemeine christliche Unterweisung zu setzen.“ Es ergebe sich dies schon aus der Thatfache, daß bald nach Erlass dieser Verfügung durch die Erlasse vom 3. und 7. April 1873 für zwei Provinzen die Aufnahme der beiden letzten Hauptstücke in den Lehrplan sämtlicher Volksschulen ausdrücklich statuiert worden ist. Gleichwohl erläutert der Minister, um Mißverständnissen vorzubeugen, jene Vorschrift dahin, „daß überall da, wo es die Verhältnisse der Schule ermöglichen, den Kindern ein Wort- und Sachverständigen der sämtlichen Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus zu geben, dieser vollständig in den Lehrplan der Schule aufgenommen werde.“

Die „Germania“ druckt ohne jede eigene Bemerkung folgenden Artikel aus der neuesten Nummer des päpstlichen „Moniteur de Rome“ über „die religiöse Lage in Preußen“ in der Uebersetzung ab:

„Man wollte glauben machen, daß Preußen an dem Hofe der so korrekten und so klaren Haltung des päpstlichen Hofes mit dem Gedanken umgehe, namentlich in der Kapitalfrage der Erziehung des Klerus, die „Mißlichkeit“ eines Einvernehmens mit dem h. Stuhl zu umgehen und diese Frage auf Umwegen (voies obliques) zu lösen, indem es die Kirche vor die vollendete Thatfache einer provisorischen und interimistischen Lösung stellt. Diese Sensationsnachrichten haben bei den Einen leidenschaftliche Freude, bei den Anderen Furcht wahgerufen. Man kann diese Freude nicht theilen und diese Angstlichkeit nicht begreifen. Zweifellos — sagen wir es sofort heraus — sucht ja eine Gruppe von aufgeregten und aufrichtigen Protestanten dem Kirchenkonflikte ohne ein vorhergehendes Uebereinkommen mit Rom ein Ziel zu setzen. Es giebt sogar sehr rechtlich gestunte und hochbefähigte Köpfe, welche, noch befangen in den Banden der alten protestantischen Tradition, dem Staate die Kontrolle und die Hoheitsrechte über die Organisation und die äußere Vitalität der Kirche, sowohl der dissentischen als auch der katholischen, zusprechen. Man braucht nur die Werke der Herren Gesslen und Baumstark zu lesen und die doktrinaire Entwicklung der konservativen Schule zu studiren, deren brillantester und geschicktester Chef Herr v. Gossler ist, und man findet auf dem Grunde ihres dogmatischen Systems stets diesen Begriff von den Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Laut dieser Hypothese ist es der Staat allein, der die Jurisdiktion der Kirche regelt, und der die Grenzen zwischen beiden Gewaltenthalten; laut dieser Hypothese ist eine lokale Transaktion mit dem Papstthum als ein Verzicht an den Rechten der Regierung zu betrachten. Man kann ihnen keinen Haß gegen den Katholizismus zum Vorwurf machen; sie sind aufrichtig. Soll der besten Absichten trachten sie nach der distinkten Bezeugung des Kulturkampfes. Aber in ihrem veralteten und sterilen Doktrinarismus erkennen sie es nicht, daß dem Staat das ausschließliche Recht zur Liquidation der durch die Malaise geschaffenen religiösen Lage geben so viel heißt, als die Kirche in eine Basallenstellung bringen, welche der Braut Christi unwürdig ist. Herr v. Gossler hat diese gefährvolle Ansicht offen in seinen denkwürdigen Reden ausgedrückt. Das ist also die doktrinale These, das sind die Pläne und Wünsche. Das ist auch die wirkliche Lage und die politische Seite der Sache. Mögen die Intentionen dieser Gruppe von hervorragenden Geistern auch sein, wie sie wollen, so kann doch auf der Basis dieser gegenwärtigen Theorie der Friede niemals abgeschlossen werden. Dieser Art der religiösen Reorganisation in Preußen stehen die Geschichte, die diplomatischen Traditionen und die von Gott gegebene Verfassung der Kirche in gleichem Grade im Wege. Jeder kirchliche Konflikt findet seine Celedigung nur in einer Verständigung zwischen den zwei Mächten, deren Interessen im Spiele stehen. Weder haben die isolirten Bischöfe, noch die politischen Parteien das Mandat, eine schwebende Frage ohne die Autorisation des h. Stuhles zu lösen. Die regelnde und kontraktierende Macht ist Rom; die Probleme müssen notwendigerweise mit dem Papst verhandelt werden. Das Gegentheil behaupten oder verwickeln, heißt das traditionelle kirchliche und politische Recht über den Haufen werfen, den Kampf, die Rivalität und die Entzweiung der beiden Gewalten nähern, kurz die Ausschließung der einen in einer Debatte verlangen, um ihre Rechte, ihre Interessen, ihre höhere Autorität engagirt zu sehen. Das ist die eiserne Mauer, an welcher alle Gegner eines Einvernehmens zwischen den kontrahierenden Parteien scheitern. Fürst Bismarck hat als realistisch und diplomatisches Genie diese Nothwendigkeit begriffen. Mehrere seiner Asten zeigen, daß er die höhere Seite der kirchenpolitischen Frage erfaßt hat. Hat er nicht die preussische Gehandtschaft beim h. Stuhle wieder hergestellt? Sucht er nicht täglich dem Papste Konzessionen zu entlocken? Hat er nicht auf öffentlicher Tribüne erklärt, daß der Papst der legitime Oberer der preussischen Katholiken ist? Das ist ein Verdienst des Reichskanzlers und wir hoffen, daß er nicht auf den gefährlichen Weg zurückkehren wird, auf den aufrichtige, aber in Bornethellen befangene Protestanten ihn hinwiesen. In der Diplomatie wie in der Politik liegt das Heil nicht in Theorien, sondern in der ausgedehnten und intelligenten Annahme der historischen Realitäten, denen man gegenüber steht. Der Kulturkampf ist in den Güssen und in der öffentlichen Meinung todt. Von den Höhen der Gesellschaft, wie aus dem Gewissen der Volksmassen erhebt sich derselbe Ruf, welcher den Frieden der See-

len und die soziale Ruhe verlangt. In dieser höchsten Krisis, wo in der öffentlichen Meinung eine Wandlung vor sich geht, kann eine Regierung nicht daran denken, aus den Schluchten des Kulturkampfes durch Hintertüren herauszukommen, statt den königlichen Weg der freimüthigen und fruchtreichen Wiederveröhnung zu wählen. Der Kulturkampf ist zum Leichnam geworden; man wird eine gute Art und Weise, ihn definitiv zu begraben, finden. Sonst giebt es keine wahre Lösung.“

Der Passus des päpstlichen Blattes von den „isolirten Bischöfen“ giebt zu denken. Er erinnert daran, daß der „Bessäl. Merk.“ noch gestern ausplauderte, es „liegen Anzeichen vor, daß das Bestreben, den einen Bischof vom anderen zu isoliren und ihn durch Ränke aller Art auf einen Weg zu leiten, auf welchen ihm seine übrigen Amtsbrüder nicht folgen können, bis in die letzten Tage hinein fortgesetzt worden ist.“ Da man, wie aus dem Artikel des „Moniteur“ deutlich genug hervorgeht, in Rom Kunde von diesen Anschlägen erhalten hat, wird man auch Mittel und Wege gefunden haben, ihnen zu begegnen, und es giebt Befugnisse, wenn der „Bessäl. Merk.“ triumphirt: „Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches alle Bischöfe befeuert, habe gesteuert.“

Der Reichskanzler Fürst Bismarck soll sich in energischer Weise der Gesetzminder Firma „Raketen“ angenommen haben, deren Provilantutter bekanntlich von englischen Fischern ausgeraubt worden ist. Der leitende Staatsmann soll nicht nur eine ernste Mahnung nach London haben abgeben lassen, sondern auch, dem „D. Z.“ zufolge, eine direkte Weisung an die kaiserliche Admiralität ertheilt haben, in Folge deren die letztere das Wilhelmshavener Stationskommando angewiesen hat, schlunzige maritime Maßregeln zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit zu ergreifen.

Den „Hamb. Nachr.“ wird aus Altona berichtet:

Die Bataillonsmusik soll dem Vernehmen nach in Folge königlicher Kabinettsordre in dem Falle künftig nicht mehr bestehen, wenn ein ganzes Regiment ungetheilt und in einer Stadt garnisonirt; dagegen ist ein solches Musikkorps ferner zu gestatten, wenn ein Regiment getrennt ist und bataillonsweise sich auf verschiedene Orte verteilt; jedoch ist nur bei dem Bataillon die Haltung einer Musik zulässig, welches der Regimentskapelle entbehrt und in diesem Falle auch nur dann, wenn die Kosten für das Musikkorps vom betreffenden Bataillon bestritten werden. Selbstredend bleibt das Trommler- und Pfeifenkorps bestehen. In Folge der Allerhöchsten Bestimmung ist die Bataillonsmusik bei unserer Garnison bereits aufgehoben worden.

Der geheime Ober-Regierungsrath und vortragende Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Dr. jur. Froelich ist gestern Nachmittag im 50. Lebensjahre nach schwerem Leiden gestorben. Eine hervorragende Kraft ist mit diesem allzufrühen Hingange dem Dienste des Staates entzogen. Dr. Froelich gehörte zu dem Kreise von Männern, die bei den schwierigsten Aufgaben, welche die Verstaatlichung der Eisenbahnen mit sich brachte, sich in hohem Grade ausgezeichnet haben.

Die erste Privatmittheilung aus Petersburg selbst über die Ausweisungen russischer Unterthanen aus Berlin geht der „B. Z.“ heute telegraphisch auf direktem Wege zu, daß somit unbekannt ist die russischen Telegrophennlinien passiert. Das Privat-Telegramm lautet: „Die deutsche „Petereb. Ztg.“ meldet auf Grund guter Informationen, in hiesigen Regierungskreisen herrsche die Ansicht, daß die Berliner Ausweisungsgesetze auch Unterthanen anderer Staaten treffen werden; möglich sei sogar, daß die übrigen Staaten in gleicher Weise verfahren werden, um auf Grund der bestehenden Gesetze gemeinsam gegen unsichere Elemente vorzugehen.“

Stellmacher, der gestern in Wien hingerichtete Raubmörder, wird von den Anarchisten und vorgeführten „Sozialisten“ als „Märtyrer“ gefeiert. So tief ist diese „Partei“ also bereits gesunken, daß Einbrecher, Raubgesindel aller Art als ihre Großen gefeiert werden. Es giebt immer noch Leute, welche bei jedem Anlaß für die Anarchisten entschuldigende Worte haben und über Dingen herfallen, die dieser Bande, von welcher Stellmacher und Kamerader typische Exemplare sind, verurtheilen. Solchen Protektoren ist nachfolgender Aufruf empfohlen, welchen die internationale Arbeiter-Assoziation fordert, „an alle Genossen“ in Betreff des Hermann Stellmacher erlassen hat, der wie ein wüthendes Thier in Straßburg, in

Stuttgart, in Wien eine Reihe von Personen hin-
schlachte und selbst das unschuldige Leben von Kin-
dern nicht schonte:

„Genossen! Nur noch kurze Zeit — und Einer
unserer tüchtigsten, opfermüthigsten und tapfersten
Kameraden wird nicht mehr sein. Hermann Stell-
macher, den die Bestien einer schuftigen „Ordnung“
verdammt, wird bald den Weg zum Galgen zu
beschreiten haben. Sollten wir den Tag, an dem er
hingemordet wird, gleich einem Alltagsverbrechen las-
sen? Nimmermehr! Genossen! Bereitet Euch vor, um
am Tage, wo Hermann Stellmacher den Reich des
Martyrums bis zur Neige zu leeren hat, die Solda-
rität des revolutionären Proletariats würdig und im-
ponent bewiesen zu können! Berathet in allen Grup-
pen u. s. w. die geeigneten Schritte, welche in dieser
Richtung zu thun sind! Setzt Euch in Verbindung
mit den Gruppen und Föderationen der außerdeutschen
Sprachgebiete, damit auch in diesen Kreisen das Nö-
thige veranlaßt wird. Verfaßt und druckt Druckschri-
ften, welche diesem Falle gewidmet sind; streut diesel-
ben am kritischen Tage aus — öffentlich, wo es sein
kann, geheim, wo es sein muß. Demonstrieren wir,
wo wir können. Thue Jeder, was in seinen Kräften
steht! Vergesse Keiner, daß die Sache dringlich ist;
den schon die nächsten Tage können uns hinsichtlich
Stelmachers definitive Nachrichten bringen. Sitten wir
bereit! Es lebe die Propaganda der That! Es lebe
die soziale Revolution!“

Von den deutschen Offizieren
und deren Thätigkeit im Orient schreibt man aus
Konstantinopel, daß dieselben erfreuliche Fort-
schritte nach verschiedenen Richtungen hin machen.
General Risow Pascha ist äußerst thätig in
Tophane. Das ihm unterstellte Regiment macht un-
ter seiner Leitung gute Fortschritte. Der genannte
Herr war zum Hof (der großen Speisung von Of-
fizieren und Mannschaften) vor dem Betram mit sei-
nem Regiment nach dem Palais befohlen. v. d.
Soltz Pascha arbeitet in seiner Schule; auch er
nahm am Hof Theil. General von Hobe Pascha
ist nebst Gemahlin, nachdem dieselben noch einer Ein-
ladung des Königs und der Königin von Rumänien
nach Sinala gefolgt waren, auch wieder in der Haupt-
stadt des ottomanischen Reiches eingetroffen. Die von
demselben in Dyprien angekauften 20 Hengste ha-
ben so die volle Zufriedenheit des Sultans gefunden,
daß derselbe die Hengste wahrscheinlich alle selbst
in seinem Marstall behalten wird und für die Gestüte
wieder neue Hengste von General von Hobe Pascha
angekauft werden dürften. Die Pferde erregen allge-
meines Aufsehen durch ihre Schönheit, sowie durch
ihren kräftigen Bau. Es ist dies eine erfreuliche An-
erkennung für die deutsche Pferdezucht in einem Lande,
wo das Auge durch die vollendete Formenschnitzerei der
arabischen Rasse sehr verwöhnt ist. Der Sultan hat
befohlen, für diese Pferde einen eigenen Stall in Sil-
biz in der Nähe seines Palais zu bauen. von Hobe
Pascha wurde mit der Ausführung dieses Planes, so-
wie mit der Leitung erheblicher anderer Baustücken
und Änderungen im Marstall betraut. Die Kavale-
rie hatte beim Beitamsfeste in diesem Jahre zum
ersten Mal das neue, nach preussischem Muster einge-
führte Gepäc und Pferdebekleidung.

Kaiser Pascha ist seit dem Frühjahr in Deutsch-
land, woselbst er eine Kur gebraucht; gegen Ende
August gedenkt er wieder einzutreffen.

Kampfbörner Pascha ist sehr thätig in der Um-
arbeitung von Schiffsverträgen und leitete die Schiffs-
übungen bei St. Stefano. von Schilling Pascha,
der jetzt besonders die militärischen Tuchsabrikn lei-
tet, hat seinen abgelassenen Vertrag auf 3 Jahre ver-
längert.

Niel, 7. August. Die ganze Torpedoboot-
division, aus welcher die Korvette „Blücher“ jetzt
ausgeschlossen, hat nunmehr den Kieler Hafen ver-
lassen, um in Bremerhaven in den Verband des
Uebungsgeschwaders einzutreten. Die kleineren Tor-
pedoboots der Division: „Kühn“, „Hilf“, „Lapfer“,
„Siedler“ und „Vorwärts“ konnten den schleswig-
holsteinischen Eiderkanal benutzen, um in die Nordsee
zu gelangen, während das Torpedoboot „Jäger“ mit
dem Chef der Division, Kapitän-Lieutenant Jaeschke,
den Weg durch den Belt und um Stagen
nehmen mußte, weil die Schleusenlammern
des Kanals um ein Geringes für das Fahrzeug zu
dick sind.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. August. Das diesjährige Jahres-
fest des Provinzial-Vereins für innere Mission in
Pommern wird am 2. und 3. September in Dem-
min abgehalten werden. Der Reiseprediger des Ver-
eins, Pastor Wegel, wird einen Vortrag über die
Höher nur allzu sehr vernachlässigte geistliche Fürsorge
für die deutschen Seelen in England halten und der
Redakteur des „Duellwasser für's deutsche Haus“,
Pastor Strehle, einen Vortrag über die Kunst im
Dienst der inneren Mission.

Unter dem Ausdruck „Küste“ in § 2, Abs.
1, und § 7 Abs. 1 der Vorschriften über den Be-
fähigungs-Nachweis der Maschinisten auf Seedampf-
schiffen der Handelsflotte vom 31. Juni 1879 ist
die deutsche Küste zu verstehen und sind demgemäß
Maschinisten III. Klasse zur Leitung der Maschinen
ausschließlich auf solchen Seedampfschiffen berechtigt,
deren Fahrten sich nicht über 50 Seemeilen von
der deutschen Küste erstrecken.

Den Militär-Kapellmeistern,
welche bisher im Range eines Vize-Feldwebels stan-
den, ist, wie die „R. Z.“ meldet, durch kaiserliche
Entscheidung der Rang eines Feldwebels verliehen
worden. Angesichts des Umstandes, daß die Inhaber
dieser Stellen ein mehr oder minder langes Studium
auf musikalischen Hochschulen zu absolvieren haben,
und in weiterer Berücksichtigung der mannigfachen
Wünsche nach Aufbesserung der Stellung und militäri-
schen Charge unserer Militärkapellmeister, darf in dieser,

wenn auch geringen Rangserhöhung doch imwahrheit die
Anerkennung der Berechtigung jenes Verlangens er-
blickt werden.

Der Arbeiter Karl David Friedrich Ernst
Beitz hier selbst rettete am 10. Juli d. J. einen
Knaben, welcher von der Anlegebrücke an der Baum-
brücke in die Oder gefallen war, vom Tode des Er-
trinkens. Diese menschenfreundliche That wird mit
dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht,
daß dem Retter eine Geldprämie bewilligt worden ist.

In der Woche vom 27. Juli bis 2. August
kamen im Regierungsbezirk Stettin 145 Erkran-
kungs- und 18 Todesfälle in Folge von anstehen-
den Krankheiten vor. Am häufigsten zeigten sich
wiederum M a s e r u, woran 56 Erkrankungen und
8 Todesfälle zu verzeichnen sind, und zwar kamen
die meisten Erkrankungen (21) im Kreise Saatzig vor,
demnach folgen die Kreise Udermünde (20) und
Kammin (12). An S c h a r l a c h und R ö t h e l n
erkrankten 43 Personen, davon 38 im Kreise Kam-
min, an D y p t h e r i e 26 Personen (9 Todes-
fälle), davon die meisten (13) im Kreise Loberg;
an D a r m - T y p h u s 20 Personen (1 Todesfall).
In Stettin und im Kreise Anklam kam kein Fall von
anstehenden Krankheiten vor.

Die Vorturner des Stargarder Realgym-
nasiums treffen heute mit mehreren Lehrern der An-
stalt hier ein und unternehmen einen Ausflug nach
Wesenthal und Bölsch und werden gleichzeitig die
Verst des Vulkan und den dort liegenden chinesischen
Kriegsdampfer „Tschuen“ besichtigen.

Bei einer in vergangener Nacht im 3. Po-
lizei-Revier abgehaltenen Razzia wurden 12 Obdachlose
aufgegriffen.

Am 4. d. M. wurde aus einer Schlafstube
in dem Hause Schulzenstraße 17 einem dort wohnen-
den jungen Mann ein Portemonnaie mit ca. 50 M.
Inhalt gestohlen.

Aus den Provinzen.

Binz, 7. August. Zum zweiten Male in die-
ser Saison hat sich hier ein Unglücksfall zugetragen.
Heute verunglückte während des Badens der Professor
Dr. Richterstein aus Breslau. Derselbe hatte sich
vor einigen Wochen hier verlobt und beabsichtigte mor-
gen in Begleitung seiner Braut und seiner Mutter
Binz zu verlassen. In Gesellschaft zweier Herren war
derselbe heute gekommen, um das letzte Bad zu neh-
men. Seine Begleiter, unter ihnen ein Arzt, hatten
jeden das Wasser verlassen, als sie ihn plötzlich nie-
dersinken sahen und der Unglücksfälle zuweilen. Der
Verunglückte wurde sofort an das Land geschafft.
Leider waren alle dort vom Arzt angestellten Wieder-
belebungsversuche fruchtlos. — Die Leiche wird sofort
zur Beerdigung nach Weimar geschafft werden.

Etwas über Cognac.

Der Export von Cognac aus Frankreich nach
Deutschland ist bekanntlich ein ganz enormer und es
erscheint kaum glaublich, daß in Frankreich so viel
Cognac hergestellt wird, als der Export beträgt. Es
ist daher gut, wenn man die verschiedenen bei uns
eingeführten Sorten von „reinem, unverfälschtem“,
d. h. aus französischem Weiswein hergestellten Cognac
näher untersucht, man wird sicher dabei ganz über-
raschende Entdeckungen machen und vor Allem wird
man finden, daß der seine französische Cognac oft-
mals zum größten Theil aus reinem deutschen Spirit
besteht. Gerade nach den Mittelpunkt des Cognac-
handels, nach Bordeaux und Cognac, werden jährlich
ganz ungeheure Mengen Spirit aus Deutschland ge-
sandt und dort verschritten, um demnach wieder als
französischer Cognac hier eingeführt zu werden. Aber
das wäre nicht das Schlimmste, der Cognac wird
thatsächlich oft auch durch allerlei Kräuter und Wur-
zeln hergestellt, welche der Gesundheit im höchsten
Grade gefährlich sind und es würde eine chemische
Untersuchung der verschiedenen Sorten einmal ganz
am Platze sein. In dieser Beziehung wollen wir
für heute einen Fall mittheilen, welcher kaum glaub-
lich erscheint, wenn er nicht von Seiten des Gerichts
festgestellt wäre. Ein Sechshundert Spirituosenver-
seher hatte Cognac verkauft, nach dessen Genuß ver-
schiedene Personen erkrankten. Es wurde in Folge
dessen eine Revision der Geschäftsräume des Verkäuf-
fers vorgenommen und ein mit etwa 120 Liter Cog-
nac gefülltes Faßchen mit Beschlag belegt. Ein hal-
bes Liter des beanspruchten Getränkes wurde dem Un-
terstützungs-Professor und Leiter des hygienischen Insti-
tuts in Wien Dr. Joseph Novak übergeben, welcher
nach Vornahme der analytischen Untersuchung darin
einen überaus hohen Gehalt an Nitrobenzol und Fus-
söl löstliche, Ingredienzien, welche von Prof. Dr.
Novak als absolut gesundheitsgefährlich erklärt wurden.
Der genannte Sachverständige erklärte ferner, „wenn
man jeden Tag ein Gläschen des mit Nitrobenzol
verfälschten Cognacs nimmt, so werden bereits nach
zehn Tagen Symptome einer Vergiftung und zwar
Schwindelanfälle und Ubelkeiten eintreten;
sehe man den Genuß dieses Cognacs vierzig Tage
hindurch fort, so sei die Wirkung desselben
d e r T o d.“ — Dieser Cognac war gleichfalls ein-
geführte Waare. Man sieht daraus, man muß auch
bei dem Genuß von Cognac die größte Vorsicht üben
und besonders die Händler müssen bei dem Einkauf
auf der Hut sein, damit sie nicht als Cognac eine
der oben geschilderten starken Waare ähnliche Mischung
erhalten.

Kunst und Literatur.

Aus Bremen wird telegraphirt: Angelo Ru-
manns Entlassungsgefuß wurde von dem Senat in
der heutigen Sitzung unter höchst schmerzlicher An-
erkennung für seine bisherige Leitung abgelehnt.

Vermischte Nachrichten.

Aus Paris schreibt man der „Voss. Ztg.“:
Bekanntlich verschmähte es der größte Theil des rei-

heren legitimistischen Adels, unter Ludwig Philipp und
Napoleon III. sich dem Staats- oder Kriegsdienste zu
widmen. Einzelne gingen ins Ausland, besonders
Oesterreich, die meisten zogen sich auf ihre Güter zu-
rück, deren Bewirtschaftung vielfach dadurch gewonnen
hat. Aber viele, besonders junge Adelige, verfielen
dem Müßiggang und den Ausschweifungen, verlotter-
ten und gingen zu Grunde. In den letzten Jahren
ist schon eine ganze Reihe Sprossen berühmter Ge-
schlechter in den Besitzstätten als kleine Angestellte und
unter dem fahrenden Volk aufgefunden worden. Ein
Graf zeigte eine Niesin, ein Baron zog mit einem
Karoussel herum, ein Marquis war in einen Zirkus
gerathen. Und dergleichen mehr. Diese Woche fan-
den die Polizisten einen alten nur nothdürftig geklei-
deten Mann unter einer Bank auf dem Boulevard
Magenta schlafen. Auf dem Polizeibureau erklärte er
ohne Umschweife: „Ich bin der Marquis von B...“,
aus der Guyenar, 79 Jahre alt und ohne Familie.
Mit dem 21. Jahre gelangte ich in den Besitz eines
großen Vermögens, ging nach Paris, wo ich dasselbe
dinnen vier Jahren durchbrachte. Mit 10,000 L.,
die mir verblieben, ging ich nach America, wo ich
alles Mögliche versuchte, in eine Gesellschaft Schwin-
dler gerieth und zu zwanzig Jahren verurtheilt wurde.
Ich entfloh und kam 1835 wieder nach Frankreich.
An der Boulevards-Fraeseal gewann ich viele Hun-
dertaufende, womit ich mein früheres Leben wieder
aufnahm. In zwei Jahren war es zu Ende, ich
verfiel nochmals dem größten Elend. 1842 wurde
ich wegen Diebstahl zu sieben Jahren, 1851 zu einem
Jahre wegen Betrug und seitdem noch zehnmal wegen
ähnlicher Vergehen verurtheilt. Jetzt bin ich fertig,
habe keine Kräfte mehr. Ich bitte den Herrn Kom-
missar, mich in ein Gefängniß führen zu lassen, um
ruhig sterben zu können.“ Der arme Marquis wurde
nach der Polizeipräfectur befördert, wo unter den auf-
gesprochenen Allen sehr bald diejenigen aufgefunden
wurden, welche seine Aussagen bestätigten.

Aus Köln wird vom 6. August geschrie-
ben: Großes Aufsehen erregt hier selbst die in Koblenz
erfolgte Verhaftung eines hiesigen angesehenen katho-
lischen Priesters wegen Vergehens gegen §§ 174, 175
des Strafgesetzbuches. Der Verhaftete war vor circa
20 Jahren geistlicher Lehrer an einem hiesigen Gym-
nasium, wurde sodann zum Inspektor sämtlicher
Volkschulen hieselbst ernannt, in welcher Stellung er
bis 1876 verblieb, wo der geistliche Schulinspektor
durch einen weltlichen ersetzt wurde. Hinsichtlich seines
Glaubensbekenntnisses gehörte der Verhaftete der gemäßig-
ten Partei an und er kam weder mit dem Bischof, noch
mit der Regierung jemals in Konflikt; da derselbe
überhaupt sich hier in Köln in allen Kreisen einer
seltenen Beliebtheit erfreute, so erregt die Kunde, daß
dieser Priester einer bedauerlichen Verirrung zum Opfer
gefallen, die allseitige Theilnahme. Der betreffende
Fall, wegen dessen die Verhaftung erfolgte, spielt in
Koblenz, und die Untersuchung soll zunächst stattfinden,
ob noch weiteres Beweismaterial vorhanden ist.

Als am Montag früh um 5 Uhr 18
Minuten von Kufel nach Lundsuhl in der Pfalz
abgehende Zug in Allenglan ankam, meldete der Lo-
komotivführer Kronach, daß er auf eine ihm unerklär-
liche Weise während der Fahrt durch den Tunnel zwi-
schen Rimmelsbach und Allenglan den — Heizer ver-
loren habe. Man begab sich auf die Suche und
fand den Heizer, einen Vater von sechs Kindern, im
Tunnel mit zerquetschtem Hirnschädel liegen; nach
Allenglan gebracht, starb er daselbst nach kurzer Zeit,
ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein. Of-
fenlich bringt die Untersuchung Licht in die dunkle
Sache. Der Lokomotivführer Kronach ist als ein
braver und harmloser Mann bekannt und man
spricht demselben hier von jedem diesbezüglichen Ver-
dacht frei.

In der Untersuchung wider Reindorff und
Genossen sind, wie die „Elbf. Ztg.“ mittheilt, im
Laufe der vorigen Woche nicht weniger als 38 Zeu-
gen vernommen worden, darunter die Führer der vor-
rigen und der Barmer Sozialdemokraten. Dieselben
stellen jede Verbindung mit den Dynamit-Attentätern
entschieden in Abrede. Den Zeugen wurden die im
Arresthause angefertigten Photographien der Attentäter
zur Agnosirung vorgelegt. Die Porträtirung des
Hauptangeklagten Reindorff gelang nur mit Mühe,
da derselbe der Aufnahme sich widersetzte. — Auch
gegen Johann Most hat der erste Staatsanwalt von
Elberfeld dieser Tage den im Jahre 1879 erlassenen
Strafbefehl wieder erneuert.

In der Nähe von Bozen ist ein Raub
im Juli erstoren! Der „Bozener Ztg.“ wird
aus Borgo unterm 27. Juli geschrieben: Auf dem
benachbarten Berge Ciolera hüteten Vater und Sohn,
aus Feltra gebürtig, schon längere Zeit Schafe. Am
verfluchten Freitag Abend wurden diese beiden Per-
sonen plötzlich von einem heftigen Sturme, verbunden
mit Schneegestöber, überfallen, und leicht beleidet, wie
sie waren, gelang es nur mit äußerster Mühe dem
alten Manne, sein Leben zu retten, während sein
13-jähriger Sohn erstarb. Die von dem Vater her-
beigewiesenen Männer fanden die mit Schnee und
Eis betraute ganz bedeckte Leiche und trugen sie nach
Telve.

(Superlativ.) Die Frau Gerichts-Assessor-
Wittve Burzlicher trägt Kleider von so schreienden
Farben, daß sich die vorübergehenden Leute die Ohren
zupfalten müssen.
Der Bendarm Kreuzhuber hatte unlängst einen so
schweren Verbredner mit dem Eisenbahnzuge zu trans-
portieren, daß der Inhabtete selbst Hand anlegen mußte,
um den Zug in Bewegung zu bringen. (Nul.)
(Schal.)

London, 7. August. (Das größte Segel-
schiff der Welt) Von der Werft der Herren W.
Hamilton u. Co. in Glasgow wurde am 5. d. das
viermalige Segelschiff „Palgrave“ glücklich vom
Stapel gelassen. Das Schiff besitzt eine Tragfähig-
keit von 3173 Reg.-Tons und hat folgende Dimen-

sionen: Länge 340 Fuß. Breite 49 Fuß, Raum-
tiefe 25 Fuß, 8 3/4 Fuß. Aufsatz der Kajüte und
des Logis hat das Schiff mit sich eine lange Brücke,
unter der sich die Räume für Kapitän, Offiziere und
Mannschaft befinden. Die Kapitänskajüte, der Sa-
lon und die Offiziersräume sind in dem hinteren
Theile der Brücke, Vorkast, Proviantkammern u.
vora. Das Schiff wurde ohne Ballast vollständig
aufgetakelt ins Wasser gelassen. Dasselbe wird dem-
nächst nach Liverpool geschleppt werden, um von dort
die erste Reise nach Calcutta anzutreten.

Viehmarkt.

Berlin, 8. August. Amtlicher Marktbericht
vom städtischen Zentral-Viehhofe.
Es fanden zum Verkauf: 245 Rinder, 299
Schweine, 688 Kälber, — Hammel.
R i n d e r blieben fast ganz ohne Umsatz.
S c h w e i n e inländischer Rasse und Bafonyer
wurden leicht und zwar ungefähr zu vorigen Mon-
tags-Preisen verkauft und hinterließen geringen Ueber-
stand.

Das K ä l b e r -Geschäft nahm bei dem ver-
hältnismäßig starken Angebot keinen rechten Aufschwung,
blieb vielmehr flau. Man zahlte für beste Qualität
42—50 Pf. und geringere Qualität 30—40 Pf.
pro 1 Pfund Fleischgewicht, hielt also die vorigen
Montags Preise.

Telegraphische Depeschen.

Niel, 8. August. Der italienische Vizeadmiral
Lovero und mehrere andere italienische Marineoffiziere
sind zur Befestigung der Flotten-Etablissements heute
hier eingetroffen.

Brüssel, 8. August. Die Kammer nahm heute
die Vorlage über Wiederherstellung der diplomatischen
Beziehungen zur Kurie mit 73 gegen 44 Stimmen
an. An den Zugängen zu dem Kammergebäude sind
dieselben polizeilichen Sicherungsmaßregeln wie gestern
getroffen. Der Bürgermeister von Brüssel hatte heute
Morgen eine längere Besprechung mit dem Minister
des Innern.

Paris, 8. August. Nationalversammlung.
Lafont verlangte eine unbeschränkte Revision und griff
das Ministerium und die Majorität der Versammlung
auf das heftigste an. Der Berichterstatter der Kom-
mission, Gerolle Réache, erklärte gegenüber dem De-
putierten Madier de Montjau, welcher die Befestigung
des Senates gewünscht hatte, allein die Vor-
gänge in der Sitzung vom letzten Montag wür-
den genügen, das Einkammer-System überdrüssig zu
werden.

Paris, 8. August. Nationalversammlung.
Nach einigen Bemerkungen Chesnelong's, in welchen
dieser verschiedene Behauptungen des Berichterstatters
richtig stellte, ergiff Pelletan das Wort und verteidigte
die Mächtevollkommenheit der Nationalversamm-
lung gegen jedwede Vereinfachung. Dauphin setzte
aus einander, daß die vorliegende Vereinfachung aus
dem Einvernehmen der beiden Majoritäten der Kam-
mern hervorgegangen sei. Diese Ausführungen riefen
lebhafteste Proteste der Rechten und der Linken hervor;
Dauphin wurde gezwungen, die Rednertribüne zu ver-
lassen. Als hierauf der Schluß der Generaldebatte
durch Aufheben der Hände beschlossen wurde, nahm
der Lärm zu. Jollibots bestieg die Tribüne, wurde
aber vom Präsidenten am Sprechen verhindert. Zahl-
reiche Mitglieder der Versammlung verließen sodann
ihre Plätze und drängten der Tribüne zu. Der Prä-
sident Leroyer bedeckte in Folge dessen sein Haupt und
die Sitzung wurde suspendirt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung ging die
Versammlung zur Berathung der einzelnen Artikel über.
Ein von Barbet eingebrachtes Amendement, welches
die Einberufung einer konstituierenden Versammlung
verlangt, wurde bei der Vorfrage mit 493 gegen
286 Stimmen abgelehnt. Barbet und sechs andere
Deputirte, welche das Amendement mit unterzeichnet
hatten, verließen hierauf den Saal. Nächste Sitzung
morgen.

London, 8. August. Unterhaus. Unterstaats-
sekretär Fitzmaurice theilt mit, die Pforte habe erklärt,
daß sie Schiffe, welche vom schwarzen Meer nach dem
Mittelmeer gehend die Dardanellen ohne anzuhalten
passiren, nicht beanstande, und auch die nach dem
schwarzen Meer gehenden Schiffe, wenn sie aus Eng-
land oder anderen nicht insularen Ländern kommen,
keine Quarantäne auferlege.

Rom, 8. August. Nach offiziellen, vom 6.
d. M. 12 Uhr Nachts bis zum 7. d. M. 12 Uhr
Nachts reichenden Berichten sind im Kanton Ser-
weziana, Provinz Massa Carrara, zwei Personen, in
Carrignan und Dasso je eine Person, in Bancaletti
von den Tagen vorher Erkrankten zwei Personen an
der Cholera gestorben. Aus Vignoroli sind fünf Cho-
lerakrankheiten zu verzeichnen, dagegen sind von den
in das Lazareth von Cairo eingedachten Kranken und
in Carrignano zwei Personen als geheilt entlassen
worden; drei andere Kranken in Carrignano befinden
sich auf dem Wege der Besserung. Der Ort Cairo
im Bezirk Montonotte und der Kanton Serweziana
sind militärisch abgeperrt worden.

Petersburg, 8. August. Der Minister des
öffentlichen Unterrichts hatte die Kuratoren der Lehr-
bezirke durch ein Zirkular aufgefordert, die Parochial-
und Klosterschulen in Rücksicht auf ihre stitliche und
legale Bestimmung in wirksamer Weise zu unter-
stützen. Ein weiteres, gestern von dem Minister er-
lassenes Zirkular ordnet eine verstärkte häusliche Be-
aufsichtigung der nicht bei ihren Eltern wohnenden
Schüler an und stellt den bezüglichen Aufsichtsbear-
ten, welche die stitliche Entzweiung der lernenden
Jugend erfolgreich gefördert, verstärkte Bevorzugun-
gen im Dienst in Aussicht. Gleichzeitig wird den
Beamten bemerkt gemacht, daß sie für die in ihren
Klassen aufgedeckten schädlichen Einwirkungen subor-
diner Ideen und für die Theilnahme der Schüler an
verbrecherischen Bestrebungen verantwortlich gemacht
würden.

Vater und Tochter.

Von dem Herausgeber von Viktor Gleditsch.

Ich machte eine abwehrende Bewegung, aber in einem Tone, der keinen Widerspruch duldet, fuhr er fort:
„Ich will es so, Monsieur de Penhoel, und Sie werden sich fügen! Ich werde indess meine sämtlichen Besitzungen verkaufen, denn ich will nicht, daß die von der Billepreur stammenden Güter in die Hände eines Penhoel übergehen. Die Hand meiner Erbin habe ich Ihnen zugesichert, aber es hieß gegen meine Pflicht als Edelmann verstoßen, wollte ich das Erbe meiner Väter in andere Hände gelangen lassen. Ich habe schon dementsprechend meine Maßregeln getroffen — am Hochzeitstage werde ich den ganzen Ertrag der verkauften Güter in Gestalt eines Royalworts Bankbillets in die Hände meiner Erbin legen. Ich selbst behalte mir ein kleines Haus nur in der Weise zurück, daß ich, so lange ich lebe, den Nießbrauch davon habe — nach meinem Tode fällt es ebenfalls an einen anderen Käufer, mit welchem ich schon in der nächsten Zeit das Nöthige vereinbare. Sind Sie damit einverstanden, Monsieur de Penhoel?“

Was sollte ich darauf sagen? Sein Vorschlag hatte so viel Berührendes und doch konnte ich seinen Empfindungen Rechnung tragen — als starrer Royalist widerstrebte es ihm, einen Schwiegersohn, dessen Begriffe und Ansichten der seinen schnurstracks zuwider liefen, auf seinen Gütern schalten und walten zu sehen, und wenn ich selber sicher bin, gilt mir Alles gleich.
So sagte ich denn „ja“ und er schien auch keine andere Antwort erwartet zu haben — jetzt bist Du mein — ganz mein und Dein Glück soll meine einzige Sorge sein.“

Während der folgenden Monate erschien Louis Rene de Penhoel unabsichtlich einmal im Schlosse — er spielte mit uns und der Herzog empfing ihn stets in seiner gemessenen frostigen Weise.

Was mein Verhältnis zu meinem Vater betraf, so veränderte sich dasselbe in keiner Weise — er sprach nur in Gegenwart Fremder mit mir und erwähnte

nie meiner bevorstehenden Heirat — Alles, was ich darüber wusste, beschränkte sich auf die Mittheilungen meines Verlobten.
Durch ihn erfuhr ich, daß der Herzog seine sämtlichen Güter verkaufen ließ — selbst das Schloß, welches wir bewohnten, wurde ausbezogen und zu hohem Preise veräußert. Der Herzog behielt sich nur vor, bis zum Tage nach meiner Hochzeit dem Wohnsitz im Schlosse beizubehalten und die Bilder aus dem Auenhause mit in sein kleines Haus, dicht vor dem Stadthor von Rennes, zu nehmen.

Er theilte seiner Dienerschaft mit, daß sie bis zum Tage nach meiner Hochzeit sich sämtlich nach einem anderen Unterkommen umzusehen hätten — er selbst behielt nur den alten Jovon bei sich und so wurde der ganze Haushalt unter der Hand aufgelöst.

Der Entschluß des Herzogs de la Billepreur, seine einzige Tochter einem Penhoel zur Gattin zu geben und zugleich seine sämtlichen Besitzungen zu veräußern, erregte in der Bretagne großes Aufsehen. Man bewunderte den alten Royalisten aus seiner Handlungsweise willen — man begriff, daß er die Geister seiner Ahnen durch dieselbe versöhnen wollte und verglich ihn mit Karl V., welcher in ähnlicher Weise verfahren war, bevor er nach St. Just überstiedelte.

VIII. Die Mitgift der Mademoiselle de la Billepreur.

Der Juni des Jahres 1840 erschien — der 24. war der für unsere Hochzeit bestimmte Tag und am 23. erschien der Notar des Herzogs im Schlosse, um den bereits aufgesetzten Heirathskontrakt zu verlesen.

Außer mir, meinem zukünftigen Gatten, dem Herzog, dem Notar und seinem Schreiber versammelten sich die vier Zeugen, zwei Offiziere vom Regimente meines Verlobten und zwei Edelknechte aus der Nachbarschaft sammt der Dienerschaft im Auenhause des Schlosses.

Noch sehe ich den weiten Raum, durch unzählige Kerzen erhellt, vor meinem geistigen Auge — der Notar saß an einem Seitentisch und von den Wänden bildeten die Auenbilder herab auf die letzten Träger des Namens Billepreur.

Sonst pflegt die Unterzeichnung des Heirathskontraktens Fest zu sein, bei welchem man nur heitere Gesichter sieht — Jedermann bemüht sich, den Verlobten eine Freude zu machen — eine Ueberraschung jagt die andere und die Freundinnen der Braut wetteifern mit der Mutter, der schiedenden Tochter die Zukunft in den rosigsten Farben auszumalen.

Ich war ganz allein — keine Mutter, keine Freundin mit zarter Aufmerksamkeit um mich bemüht, die alten Edelknechte bewegten sich mit steifer Ordonnanz umher — die Offiziere, die Freunde meines Verlobten fühlten sich unbehaglich in der fremden Umgebung und die Miene der Dienerschaft waren tief niedergeschlagen, denn sie wußten, daß sie schon am nächsten Tage das Schloß verlassen mußten, um sich neue Herren zu suchen. Das Herz war mir zum Zerplatzen voll und es lag wie eine Wetterwolke über der Versammlung. Endlich begann der Notar mit eindringlicher Stimme den Heirathskontrakt vorzulesen — derselbe war sehr lang und strotzte von juristischen, mir völlig fremden Ausdrücken.

Laut diesem Kontrakt überließ mir mein Vater sein Gesamtvermögen, sofort zahlbar in gangbaren Geldsorten und Bankbillets auf die Bank von Frankreich, oder auch in Obligationen. Den Grundstock dieses, sich auf mehr denn drei Millionen Franks belaufenden Vermögens würde gebildet aus dem Erlöse des Auenhause der Billepreur — der Notar verlas die einzelnen Abmachungen, den Verkauf sämtlicher Mobilitäten und Immobilien betreffend und schloß mit der Mittheilung, daß nach Abzug einer Summe von hunderttausend Franks, welche sich der letzte Herzog, Peter Heinrich de la Billepreur, zurückbehalte, der Braut ein Kapital von drei Millionen, siebenhundertsechzigtausend Franks verbleibe und werde ihr das Kapital durch ihren Vater eingekündigt werden.

Als die Anwesenden vernahmen, um welche enorme Summe es sich handle und daß der Herzog dieselbe seiner Tochter als Mitgift bestimmt habe, ließ ein Murmeln des Erstaunens und der Bewunderung durch die Reihen, während ich meinen Verlobten erblickte und sich schwer auf die Lehne eines Sessels stützen sah — offenbar hatte ihn die Aufregung überwältigt.

Ich selbst, die ich doch an den Reichthum ge-

wöhnt war, fühlte mich bei dem Gedanken an diese Schätze geblendet und ich schalt mich töblich, daß ich mich davon fast bedrückt fand. Ich bemühte mich, Dankbarkeit gegen meinen Vater zu empfinden und doch, wenn ich in sein kaltes, steinernes Gesicht blickte, erstarb jedes warme Gefühl in meiner Brust.

Endlich war der Kontrakt unterzeichnet und ich wußte nun, daß ich Louis Rene de Penhoels Gattin und als solche die Glückliche der Sterblichen werden würde. Am nächsten Morgen fand die Ziviltrauung auf der Mairie des Dorfes und später die kirchliche Zeremonie in der Schloßkapelle statt.

Mein Trouffleur war das Entzückten Aller, welche die reichen Schätze an feinen Ketten, Spitzen und Selbde bewundern durften; Louis Rene de Penhoel besaß Nichts außer seiner Gage und so war er gezwungen, die üblichen Brautgeschenke bei den Kaufleuten auf Kredit zu entnehmen, denn Nichts in der Welt hätte ihn bewegen können, meinen Vater um das kleinste Darlehen zu bitten.

Eine Wohnung hatten wir nicht gemiethet — wir wollten am Abend nach der Trauung abreisen und halte mein Verlobter einen vierwöchentlichen Urlaub erhalten, welchen er dazu benutzen wollte, mir Spanien zu zeigen.

Sobald wir von unserer Hochzeiterreise zurückkehrten, wollte sich mein Gatte zur Disposition stellen lassen und dann um Beförderung zum Posten eines Attachés an einer auswärtigen Gesandtschaft nachsuchen — er hatte von jeder eine besondere Vorliebe für die diplomatische Karriere gehabt und mit unserem immerhin immensen Vermögen würde ihm die Erreichung dieses Zieles keine Schwierigkeiten gemacht haben. Sein alter Name, in Verbindung mit dem meinigen sicherte ihm überall Beachtung und er durfte hoffen bald zu steigen.

Wir Beide lebten in einem seligen Traume — er war mein, ich sein was wollten wir mehr?

Sobald der Brief der Eltern über uns gesprochen hatte, trat mein Vater auf mich zu und preßte seine eiskalten Lippen auf meine Stirn. Der Kuß durchspürte mich seitdem — es lag keine Zärtlichkeit in demselben und selbst in diesem Augenblick empfand ich deutlich, daß seine Großmuth in Betreff seines Vermögens nicht der Liebe zu mir

Wochenbericht. Stettin, 8. August. Wetter bewölkt. Temp. + 20° R. Barom. 28 7/8. Wind D. Weizen flau, Schluß fest, per 1000 Mgr. loco 157-170 bez., per August 161 nom., per September-Oktober 160-161,5-161 bez., per Oktober-November 161,5 bis 162,5 bez., per November-Dezember 162,5-164-163 bez., per April-Mai 167-169-168 bez. Roggen flau matt, Schluß fest, per 1000 Mgr. loco incl. 137-143 per August 133 bez., per September-Oktober 131,5-133-132,5 bez. u. G., per Oktober-November 131-131,5 bez., per April-Mai 132,5-133 bz. Gerste flau, per 1000 Mgr. loco fein. 140-145 bez. mittel. 130-135 bez. Hafer geschäftlos, per 1000 Mgr. loco 130-154 bez. Winterweizen unverändert, per 1000 Mgr. loco 230 bis 235 bez. Rüböl unverändert, per 100 Mgr. loco o. f. b. 51. 52,5 B., per August 51,5 B., per September-Oktober 51 B., per April-Mai 52 B. Spiritus matt mit festem Schluß, per 10,000 Liter % loco ohne Faß 49 bez., per August 48,3 B., per August-September do., per September 48,5 B. u. G., per September-Oktober 47,8-47,5-47,7 bez., B. u. G., per Oktober-November 48,6 B. u. G., per November-Dezember 46,3 bez., per Mai-Juni 47 B., 46,8 G. Petroleum per 50 Mgr. loco 8,1 fr. bez., alte Uf. 8,40 fr. bez.

- Termine vom 11. bis 16. August. Substitutionsachen. 12. A.-G. Jachobshagen. Das dem Eigenthümer Wilh. Kofstein geh., in Klempendorf bel. Grundstück. 14. A.-G. Penkm. Das dem Sitt-oberster August Krafemann geh., das lßt bel. Schützenhaus A.-G. Raugard Das dem Regier. Oefreich geh., in Bernhagen b.l. Grundstück. 16. A.-G. Greifenhagen. Das dem Eigenthümer C. A. G. Walter geh., daselbst bel. Grundstück. Kontursachen. 11. A.-G. Stargard. Prüfungs-Termin: Rfm. Ad. Bembt daselbst. A.-G. Grimman. Erster Termin: Gastwirth Joach. Polow zu Wapenhagen. 12. A.-G. Greifenhagen. Erster Termin: Rfm. Wilh. Stoy daselbst. 13. A.-G. Stettin. Prüfungs-Termin: Rfm. Carl Baden hier selbst. A.-G. Neustettin. Prüfungs Termin: Rfm. Herrn. Roeste daselbst.

Bekanntmachung.

Stettin, den 23. Juni 1854.
Bei der in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai d. J. in Dorfe Friedrichsdorf, einer armen Gemeinde, statt gehaltenen Feuersbrunst hat der Schuhmachermeister Habelig den größten Theil seines Mobilars, sein Handwerkszeug und sämtliche Vorräthe für den Handwerksbetrieb, sowie sein Vieh (2 Schmeine) eingebüßt. Habelig ist 72. seine Ehefrau 64 Jahre alt; beide sind nicht mehr in der Lage, sich aus eigener Kraft wieder empor zu arbeiten, da sie durch keine Versicherung gedeckt sind. Um daher den hochbetagten Habelig in den Stand zu setzen, seinen einzigen Broderwerb, die Schuhmacherei, wieder betreiben zu können, bleibt nur die private Mithätigkeit übrig, welche hiermit dringend angefordert wird.
Die Herren Gemeindevorsteher wollen auf dies Bittgesuch in ihren Gemeinden freundlichst noch besonders hinweisen und etwaige Gaben entweder direkt oder durch mich a. die Bedürftigen, welche derselben durchaus nöthig sind, gelangen lassen.

Der Landrath.

Die Expedition des „Stettiner Tageblatts“ ist gerne bereit, Beiträge in Empfang zu nehmen.
Bäume werden nach amerikanischem System schmerzlos unter vollständiger Garantie nachgezogen u. preismäßig eingepackt, plantirt, mit Kalkgas (Kalkgas) schmerzlos und gänzlich gefahrlos gezogen. Sprechstunden täglich Vorm. von 9-1 u. Nachm. von 2-6 Uhr, auch Sonntags.
Albert Loewenstein, prakt. Dentist, Zahnarztler Stettin, 43. obere Schulzenstr. 43. K. V. für Auswärts. Auf fünf Bäume in fünf Zeit

Östliche Rundschau. Unterhaltungsorgan für die Gebildeten aller Stände. unter Mitwirkung von mehr als hundert der bedeutendsten Schriftsteller und Gelehrten Deutschlands herausgegeben von Friedrich Bodenstedt. Erscheint täglich (mit Ausnahme der auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tage) mit täglicher Unterhaltungsbeilage. Preis 5 Mark pro Quartal bei allen Reichspostanstalten.

Vertretung in Patent-Prozessen. PATENTE aller Länder u. event. deren Verwerthung besorgt C. Kesseler, Patent- und Technisches Bureau, Berlin, SW., Königgrätzerstr. 47. Ausführl. Prosp. gratis. Bericht über Patent-Anmeldungen.

Erste Lotterie der Großherzoglichen Kreisstadt Baden. Die Ausgabe der Loose hat begonnen. Bewerbungen um Haupt-Kollektionen sind ungenügend an mich zu richten. Gewinnplan und Bestimmungen erfolgen gratis und franco. Loose zur ersten Ziehung à 2 Mark 10 S., Original-Voll-Loose, gültig für alle 3 Ziehungen, à 6 Mark 30 S sind durch mich zu beziehen. A. Molling, General-Debit, Hannover.

Kohlen-Offerte. Hierdurch offerire ich — speziell zur Wasser-Verfrachtung auf der Oder — Gottmitzgrube Stückohle à 23 Vfg., do. Würfelohle à 21 1/2 „ do. Rostohle à 17 1/2 „ do. Kleinkohle à 9 1/2 „ pro Centner ab Wagg. Grube u. versichere die venti. Kommitenten promptester Bedienung. W. Schreier, Kohlen-Export-Geschäft, Breslau, Antonienstr. 27. Anker-Cichorien. Dommerich & Co. in Buchau-Regdeburg. Anker-Cichorien ist ein trockenes, schirraimes Pulver aus gewaschenen Regdeburger Cichorienwurzel hergestellt und zeichnet sich aus durch sein Aroma, Reizend im Geizmad und Ausgezeichnet. Anker-Cichorien ist der beste im Handel befindliche Cichorien und zu kaufen in Packeten von 125 Gr. zu 10 S. und von 250 Gr. zu 20 S.

Spezialarzt Dr. Meyer, Berlin, Leingirte 91 für Unterleibs-, Haut-, Frauenkrankheiten u. Schwäche-Kranke. Auch brieflich.

Meran-Obermais, Lehrauskalt und Knaben-Pensionat. Der Kurjus beginnt am 15. September cr. Knaben werden nach deutschem Gymnasiallehrplan bis Prima vorbereitet. Die Anstalt befindet sich in der herrlichen Umgebung des Parkortes Beste Referenzen betrefss Erziehung und Pflege befindet auf Be. lang. n mit Prospekt der Direktor Dr. Liman.

Passagier-Postdampfschiffahrt. Stettin-Copenhagen: Jeden Montag, Dienstag, Freitag 2 Uhr Nachmittags. Stettin-Göteborg: Jeden Montag und Freitag 2 Uhr Nachmittags. Stettin-Christiania: Jeden Dienstag 2 Uhr Nachmittags. Hin- und Retour, sowie Rundreise Billets zu ermäßigten Preisen. Güter zu billigsten Frachten nach allen Plätzen Scandinaviens. Prospekt gratis durch Hofrichter & Mann.

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika. Nach New-York jeden Mittwoch u. Sonntag mit Deutschen Dampfschiffen der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft August Bolten, Hamburg. Aufhau u. Vertheilung-Bestellung bei: E. Kaubuss in Stettin und C. H. Kopp in Wangelin.

Färberei. In Köbel in Mecklenburg ist eine Färberei mit sämtl. Gerath, 21 d. Wohnräume u. 11 Zimmern, viel Nebengebäuden, ein Baum-Dolgarten u. Vorplatz auch zur Landwirthschaft geeignet, in bester Lage, wegen Krafk. d. Bes. sofort zu verkaufen. Adr. Ferd. Lange in Köbel.

Von langjährigem Magen- und Lungenkatarrh befreit und durch alleinigen Gebrauch von Johann Hoff's Malzextrakt-Gesundheitsbier und die Malz-Chokolade. Herr Hoff erfinden Johann Hoff, alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparat, Berlin, Neue Köbelstr. 1. Weizenfels a. S. Erfinde um sofortige Sendung von 6 Flaschen Malzextrakt-Gesundheitsbier. Dasselbe hat mich vor Jahren von einem langwierigen Magen- und Lungenkatarrh befreit und hoffe ich, daß es sich diesmal vor gänzlich r Entkräftigung bewahren wird. von Stettin, Ober-Silbermannstr. a. D. General-Depot bei Herrn Max Moeke, H. H. in Stettin, Verkaufsstellen bei den Herren Th. Zimmermann und Louis Sternberg in Stettin. Dampfdrehschapparat hat unter günstigen Bedingungen zu verkaufen C. Lorenz, Stettin, Deutschstr. 63.

